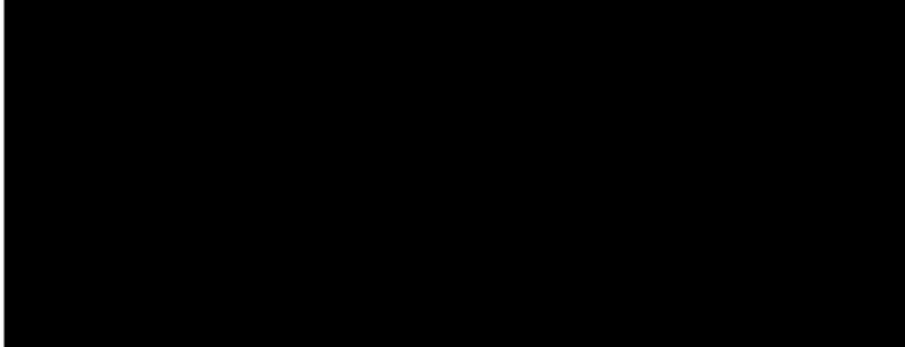




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON



REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Elektronische Speicherung von Akten**
BEZUG Ihre Anfrage vom 20.02.2014
ANLAGE -
GZ [REDACTED] (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 26.03.2014

Sehr geehrter [REDACTED],

zu Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) kann das Auswärtige Amt Ihnen folgende Auskunft geben:

Das Auswärtige Amt führt Akten zu Geschäftsvorgängen in Papierform oder in elektronischer Form. Bei der elektronischen Aktenführung trifft das Auswärtige Amt technisch-organisatorische Schutzmaßnahmen gemäß den Richtlinien und Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Dies schließt die Erstellung von Backups elektronisch gespeicherter Akten ein.

Der Datenschutzbeauftragte des Auswärtigen Amtes wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Fragen der Datenverarbeitung beteiligt.

Darüber hinaus beteiligt das Auswärtige Amt das BSI in allen wichtigen IT-sicherheitstechnischen Fragen.

Amtliche Informationen wie z.B. Aufzeichnungen oder Dokumente, die eine einfache Beantwortung Ihrer Fragen ermöglichen würden, liegen in den hiesigen Akten nicht vor. Die erbetenen Auskünfte müssten vielmehr durch zeitintensive Recherchen zusammengestellt werden. Zusätzlich müsste geprüft werden, ob der Herausgabe dieser Informationen ggf. Ausschlussstatbestände des § 3 IFG entgegenstehen.

Diese Recherchen und Prüfungen würden jedoch dazu führen, dass die Auskunft über eine einfache Auskunft im Sinne der Nr. 1 Teil A der Informationsgebührenverordnung hinaus geht und Ihnen Gebühren nach Nr. 1.2 dieser Verordnung i.H.v. 30,00 EUR bis 250,00 EUR in Rechnung gestellt werden müssten. Für diesen Fall haben Sie um entsprechende Benachrichtigung gebeten.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden